



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung

Aktuell seit 15.07.2026 11:09:34

Angegeben von:

Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (R001591) am 15.07.2026

Beschreibung:

Die DKG setzt sich für eine praxistaugliche Reform der ambulanten Notfallversorgung ein. Kritisiert werden insbesondere die unzureichende und nicht verursachungsgerechte Refinanzierung von Leistungen in Integrierten Notfallzentren, die vorgesehene Verlagerung vertragsärztlicher Sicherstellungsverantwortung auf Krankenhäuser, die hohe Komplexität und fehlende Verzahnung mit digitalen Reformvorhaben sowie unklare Patientensteuerung. Gefordert werden eine auskömmliche Finanzierung der Vorhaltekosten, klare Verantwortlichkeiten, realistische digitale Strukturen, eine eigenständige Rettungsdienstreform und staatlich finanzierte Schutzmaßnahmen gegen Gewalt in Notaufnahmen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6808 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2607150002 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2607150003 (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.05.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]